Leitfaden für Vereinsvorstände

Engagement im Bündnis „Arnstein ist bunt“ & Wahrung der politischen Neutralität

---

> **Kernaussage für Vorstände:**
> *Gemeinnützige Vereine sind zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet. Das Engagement für demokratische Grundwerte, Toleranz, Menschenwürde und ein friedliches Miteinander verletzt diese Neutralitätspflicht nicht – im Gegenteil: Es sichert das Fundament des Vereinslebens.*

1. Neutralität vs. Wertebekenntnis: Die Unterscheidung

Viele Vereinsvorstände zögern bei Bündnisbeitritten, weil sie Konflikte mit der Gemeinnützigkeit oder Kritik aus der Mitgliedschaft befürchten. Hier hilft eine präzise Differenzierung zwischen Partei-Politik und Grundwerten:

Parteipolitische Neutralität (Zu wahren)	Demokratisches Bündnis (Erlaubt & Gefördert)
Wahlempfehlungen für bestimmte Parteien oder Kandidaten abgeben.	Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum Grundgesetz.
Finanzielle oder einseitige logistische Unterstützung von Parteien.	Einsatz für Vielfalt, Respekt, Gewaltfreiheit und Schutz vor Diskriminierung im Sport/Kulturleben.

2. Argumente für das Gespräch mit dem Vorstand

- **Schutz des Vereinslebens:** Ein breites Bündnis sorgt dafür, dass Vereine, Schulen, Kirchen und Sportstätten Orte der Begegnung für alle Menschen bleiben.
- **Überparteilicher Charakter:** Das Bündnis richtet sich gegen keine demokratische Partei, sondern stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Arnstein.
- **Zukunftsfähigkeit & Nachwuchs:** Wer Vielfalt und Weltoffenheit vorlebt, bleibt auch für jüngere Generationen und neue Ehrenamtliche attraktiv.
- **Rückendeckung durch Dachverbände:** Große Verbände (DOSB, BLSV, Kulturräte) rufen explizit zur Positionierung für Demokratie und Respekt auf.

3. Konkreter Ablauf des Beitritts

Der Beitritt zum Bündnis „Arnstein ist bunt“ ist bürokratisch schlank, kostenfrei und rechtlich unbedenklich.

Schritt 1: Interner Vorstandsbeschluss

Der Vorstand bespricht wenn nötig die Unterstützung in einer regulären Sitzung. Ein einfacher Mehrheitsbeschluss reicht vollkommen aus. Ein Beschluss der Mitgliederversammlung ist in der Regel nicht erforderlich.

Schritt 2: Rückmeldung & Bündnis-Partner werden

Der Verein übermittelt seine Zustimmung per E-Mail oder Beitrittserklärung an das Bündnis. Dabei werden folgende Informationen übermittelt:

- Offizieller Vereinsname & Ansprechpartner/in
- Vereinslogo (zur Veröffentlichung auf der Bündnis-Website / Unterstützerliste)

Schritt 3: Flexible Mitgestaltung

Nach der Aufnahme entscheidet der Verein vollkommen selbstständig und von Fall zu Fall:

- Ob er sich an konkreten Aktionen (z. B. Aktionstagen, Kundgebungen, gemeinsamen Erklärungen) beteiligt.
- Welche Informationen er an die eigenen Mitglieder weiterleiten möchte.

4. Wichtige Schutzgarantien für den Verein

- **100% kostenfrei:** Keine Mitgliedsbeiträge, keine Umlagen oder laufenden Kosten.
- **Keine rechtliche Haftung:** Keine gesellschaftsrechtliche Verbindung. Der Verein bleibt rechtlich vollkommen eigenständig.
- **Keine Mitmach-Pflicht:** Es gibt keine Verpflichtung zur aktiven Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen.
- **Gemeinnützigkeit gesichert:** Der Beitritt berührt die steuerliche Gemeinnützigkeit (§ 52 AO) in keiner Weise.

5. Muster-Formulierung für den Vorstandsbeschluss

Zur Dokumentation im Sitzungsprotokoll kann folgender Text verwendet werden:

> *„Der Vorstand beschließt, dass der [Name des Vereins] dem zivilgesellschaftlichen Bündnis ‚Arnstein ist bunt' als Unterstützer beitritt. Der Verein setzt damit ein sichtbares Zeichen für Respekt, Vielfalt und das friedliche Miteinander in Arnstein. Der Beitritt ist kostenfrei und begründet keine rechtlichen Pflichten."*